

Landw. Unternehmen
«Vorname» «Name»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Beratungsregion
Ostwestfalen
Dienstszitz:
Kreisstelle Höxter
Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0
Fax: 05272 3701-332
Mail: hoexter@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Brakel Oktober 2017

Nährstoffvergleich 2017 ▪ Wir unterstützen Sie dabei!

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der novellierten Düngeverordnung wird bis zum 31.03.2018 der Nährstoffvergleich für das Wirtschaftsjahr 2016/17 noch zu den bisherigen Bedingungen erstellt. Der zulässige N- und P-Bilanzwert ändert sich auch erst stufenweise. Für N liegt das maximale Bilanz-Saldo für den Durchschnitt der letzten drei Nährstoffvergleiche bis zum 31.03.2019 noch bei 60 kg und bei P₂O₅ bei max. 20 kg im Durchschnitt der letzten 6 Nährstoffvergleiche.

Zu einem Nährstoffvergleich **sind derzeit noch alle Betriebe mit mehr als 10 ha** landwirtschaftlich genutzter Fläche verpflichtet und mit **mehr als 500 kg N aus eigener Tierhaltung**.

Beachten Sie bei der Datenerfassung bitte noch folgende Aspekte:

- Durch Erfassung der tatsächlich produzierten Tiere und der individuellen tierischen Leistung sowie der Beachtung des Weideganges wird der Nährstoffanfall präziser berechnet, als über die vorhandenen Tierplätze.
- Die Nährstoffabfuhr ändert sich insbesondere beim Kali erheblich, je nachdem ob die Erntereste abgefahren werden oder auf dem Feld verbleiben.
- Beim Grünland und Feldgras hängt die Erntemenge – und damit die Nährstoffversorgung – deutlich von der Nutzungsintensität ab. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten, zu Futterzwecken oder als Gründünger, beeinflusst das Ergebnis.
- Belege über die Aufnahme oder Abgabe von organischen Düngern werden in der Regel nicht in der Finanzbuchhaltung abgeheftet. Dennoch beeinflussen sie das Nährstoffkonto im Pflanzenbau.

Einverständniserklärung muss vorliegen!!

Anliegend überreichen wir Ihnen eine **Einverständniserklärung zur Nutzung ihrer Daten**. Im Einzelnen benötigen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung für die Verwendung der Förderdaten (INVEKOS), der HIT/ZID-Daten (Tierbestände), Daten aus der Wirtschaftsdüngerdatenbank sowie die Zurverfügungstellung der Daten vom Landhandel (Mineraldünger, Futtermittel etc.). Wenn wir auf diese Daten zurückgreifen können, können wir die Genauigkeit des Nährstoffvergleiches verbessern und mindern im Fall einer Überprüfung (Fachrechts- oder CC-Kontrollen) das Risiko einer Anlastung. Daher bitte ich Sie, uns diese Erklärung unterschrieben zurück zu senden.

Wenn die für den Nährstoffvergleich erforderlichen Daten exakt erfasst werden, bietet der Nährstoffvergleich eine gute **Möglichkeit die Stärken und Schwächen der bisherigen Düngungspraxis im Betrieb zu erkennen**. Denn der Nährstoffvergleich stellt ein sehr gutes einzelbetriebliches Steuerungsinstrument dar, welches Ihnen wertvolle **Hinweise über die Effizienz Ihres Nährstoffeinsatzes** liefert.

Die Pflanzenbau- und Gewässerschutzberater stehen Ihnen bei der Interpretation der Ergebnisse des Nährstoffvergleiches gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stefan Berens
(Leiter der Unternehmensberatung in OWL)

Die neue Düngeverordnung bringt eine Reihe von Neuerungen und betrieblichen Dokumentationsverpflichtungen mit sich. Um Ihnen die entstehenden Konsequenzen an ihr Nährstoffmanagement aufzuzeigen, bieten wir Ihnen eine Vielzahl von Gruppenveranstaltungen und Einzelberatungen an. Weitere Informationen folgen!!!